

Bonifatius in Hessen und das hessische Bistum Buraburg.

Von
W. Köhler
in Gießen.

„Obsecro igitur, ut me, propriae sponsionis vinctum catenis ad has, quas primitus a sede apostolica missus sum, terras destinando dirigas“, mit diesen Worten ¹ lehnte Bonifatius den Versuch Willibrords, ihn dauernd an den Dienst der friesischen Kirche zu fesseln, ab. Die Mission in Deutschland wurde wieder aufgenommen, sie führte ihn nach Niederhessen, nach Amöneburg ². Warum er gerade hierhin zog, ist nicht klar ersichtlich. Nicht gleichgültig wird es gewesen sein, daß er auch hier auf fränkischem Gebiete sich befand ³; zwar war er mit Karl Martell noch nicht in Berührung getreten, aber es war ihm doch schon in Thüringen klar geworden, daß eine dauernde, organisatorische Wirksamkeit nur da möglich war, wo die Hoheit des Frankenherrschers hinter seiner Mission stand ⁴. Schien so nur auf fränkischem Boden Mission erfolgreich, so mag hinzugekommen sein, daß Niederhessen am Wege lag, wenn er von Friesland, innerhalb der fränkischen Reichsgrenzen bleibend, in das Innere Deutschlands hineinwollte. Möglicherweise auch wußte er, daß er in Niederhessen an von früheren Zeiten her dort vorhandenes Christentum anknüpfen konnte, wenn anders es nicht ein mit

1) Vgl. Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* III, 448. 2) a. a. O.

3) Vgl. Hauck, *K.-G. Deutschlands* I, 423.

4) Vgl. Hauck, a. a. O.

missionarischem Spürsinn verbundener glücklicher Zufall war, daß er in Amanaburg sofort auf verwilderte Christen stieß.

Die Anfänge des Christentums in Hessen liegen völlig im dunkeln; was von Heber in seinem Aufsatz: „Die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz und Oberhessen“ („Archiv für hessische Geschichte“, Bd. 9) von iroschottischer Mission in Hessen behauptet wurde, ist, abgesehen von der Unmöglichkeit eines „romfreien“ Christentums, höchst zweifelhaft, obwohl wir mit dem Endurteil warten müssen, bis die von der historischen Kommission für Elsass-Lothringen geplante Neubearbeitung der Urkunden zur ältesten Bischofsgeschichte des Elsass vorliegt. (Die Urkunde, auf welche Heber sich stützt, betrifft das Kloster Hoenau bei Straßburg.) Was von dem h. Lubentius oder von der Mission Kilians in Hessen erzählt wird, ist ebenfalls zum mindesten höchst zweifelhaft¹; man wird am besten tun, anzunehmen, daß spontan, auf dem Wege des Handelsverkehrs oder auch durch römische Soldaten u. dergl., das Christentum hie und da in Hessenland eindrang; Tatsache ist, daß Bonifatius in Amanaburg Christen vorfand: *supra dictum locum, cui gemini praeerant germani, Dettic videlicet et Deorulf, domino auxiliante obtinuit. Eosque a sacrilega idolorum censura, qua sub quodam christianitatis nomine male abusi sunt, evocavit.* Der viel gedeuteten Worte kurzer Sinn dürfte der sein, daß das Christentum der beiden Männer — über dessen Ursprung aus Willibald nichts zu entnehmen ist —, seelsorgerlicher Pflege ermangelnd, verwilderte, d. h. mit heidnischem Aberglauben zu einem monströsen Mischprodukt sich verband². Dettic und Deorulf waren die Herren des Platzes. Das wird für den Erfolg der Mission wesentlich geworden sein: *plurimam populi turbam — einige Abstriche werden zu machen sein — recte patefacta intelligentiae via errorum deposito horrore a malivola gentilitatis superstitione retraxit.* Das Ergebnis war dies, daß, offenbar als Stützpunkt für die Mission, unter Zuzug von Hilfskräften (*collecta servorum dei congregatione*), eine bescheidene dauernde

1) Den Einzelnachweis kann ich hier nicht führen.

2) Vgl. meinen Aufsatz: Dettic und Deorulf, die ersten von Bonifaz bekehrten hess. Christen, in: Mitteil. des oberhess. Geschichtsvereins 1901.

Niederlassung geschaffen wurde: *monasterii cellam construxit*. Der Ausbau der hessischen Mission von jenem ersten Stützpunkte aus scheint sich stetig vollzogen zu haben. Willibald berichtet, *iuxta fines Saxonum*, also bis an die Grenze des sächsischen Hessengaues, sei Bonifaz vorgedrungen. Der Erfolg war trotz oder vielmehr gerade durch Not und Entbehrung (vgl. die Schilderung Liudgers von Münster in der *vita Gregorii*) ein derartiger, daß Bonifaz an Organisation dachte — „daher die Sendung eines Boten, Bynnan, nach Rom“, mit einem Bericht über das Erreichte und Fragen betr. die kirchliche Ordnung und Organisation. Die Antwort des Papstes war die Berufung des Bonifatius nach Rom. Mit Absicht zog er auf einem Umwege über Frankreich und Burgund: es sollte der zweite für die Durchführung einer Kirchenorganisation unentbehrliche Machtfaktor, der Frankenherrscher, um seine Meinung befragt werden. Wie es scheint¹, trafen Karl Martell und Bonifaz zusammen, und ersterer erklärte im allgemeinen sein Einverständnis mit den Organisationsplänen. Die Beratungen in Rom waren eingehend. Auf einen ausführlichen Bericht des Bonifatius hin erfolgte seine Weihe zum Bischof über die missionierten Gebiete. Mit ostentativer Feierlichkeit wurde die Weihe inszeniert². Eine Sammlung kirchenrechtlicher Vorschriften erhielt Bonifatius in die Hand gedrückt als Norm und Richtschnur für die Mission und Organisation. In einem feierlichen Schreiben an Klerus und Volk eröffnete der Papst den missionierten Nationen die Ernennung des Bischofs³. Gleichzeitig wurde an Karl Martell ein das päpstliche Selbstbewusstsein klar widerspiegelndes Schreiben, das um Schutz und Unterstützung für den Missionar anging, gerichtet, und einige thüringische Christen — offenbar die Stützen der Bonifatianischen Mission — erhielten Instruktion über die Ernennung

1) S. Hauck a. a. O. S. 426, Anm. 1. Zwingend ist H's. Beweisführung nicht und will es auch nicht sein. Das: *comperientes te religiosae mentis affectum gerere* kann lediglich *captatio benevolentiae* sein.

2) Hauck a. a. O. S. 426.

3) Über die formelle und sachliche Bedeutung des Schreibens siehe Hauck a. a. O. S. 427 f.

ihres Missionars zum Bischof und den schuldigen Gehorsam gegen Rom¹. Es kann auffallen, daß ein analoges Schreiben nach Hessen fehlt. Daß Hessen in die geplante Organisation — die im einzelnen vielleicht zwischen Bonifaz und Gregor besprochen war, der Öffentlichkeit aber vorbehalten blieb — einbezogen werden sollte, kann keinem Zweifel unterliegen². Fehlt dennoch ein Sonderschreiben an die Hessen, so wird das daran liegen, daß Bonifaz hier zuverlässiger Stützen des Christentums aus den Kreisen der Landeskinder noch entbehrete. Sie sollten erst kommen mit und durch die Organisation; einstweilen waren seine englischen Gefährten (s. oben S. 198) noch das Rückgrat der hessischen Christen.

Steht diese Unsicherheit der hessischen kirchlichen Verhältnisse fest — und sie ist aus Willibalds Worten deutlich herauszulesen³ —, so ist es wohl das natürlichste, jene entscheidende missionarische Tat, die Fällung der *robor Jovis*, mit welcher Bonifatius nach der Rückkehr aus Rom seine hessische Wirksamkeit einleitete, in das Zentrum Hessens zu verlegen, in jenem Gaesmerae also, wie Willibald den Ort nennt, Geismar bei Fritzlar zu sehen⁴. Den Feind ins Herz seines Landes treffen, heißt ihn töten. Allerdings eine absolute Gewißheit läßt sich nicht gewinnen. Man hat darauf hingewiesen, daß hier das Tal von Maden, der alten Malstätte, und der Wodansberg (Gudensberg) in der Nähe war, man zeigt „noch heute“ Spuren eines Steinrings an der Stätte, wo die Eiche gestanden haben soll⁵, aber das sind natürlich keinerlei Beweise. Es liefse sich, wenn man von dem Geismar bei Frankenberg absehen will, mancherlei für das jetzige Hofgeismar geltend machen, woselbst man auch bis auf Schmincke⁶ und Wenck (ausschließlich) die Donarseiche — denn das ist *robor Jovis* — gesucht hat. Gerade das Argument, welches Wenck gegen Hofgeismar ins Feld führt, daß es nicht zum

1) Die Schreiben bei Jaffé Nr. 19—21. 2) Vgl. das Folgende.

3) Vgl. Jaffé a. a. O.

4) So Heppé, K.-G. beider Hessen S. 28, Wenck, Hess. Landesgesch. II, 234f. und Jaffé a. a. O. 452, auch Breisig, Jahrb. des fiänk. Reiches, S. 48. 5) Vgl. Heppé a. a. O.

6) De cultu arboris Jovis, praesertim in Hassia. Marburg 1714.

fränkischen, vielmehr zum sächsischen Hessengau gehört habe, wird als Stütze für diese Ansicht gebraucht werden können. Hauck¹ hat aufs neue darauf hingewiesen, daß sich höchst wahrscheinlich Bonifatius bei der Abreise aus Rom auch ein Schreiben an den sächsischen Stamm mit Erteilung der Vollmacht zur Missionspredigt dortselbst geben liefs. Wie, wenn er kraft desselben nun in der Tat einen Vorstofs nach dem sächsischen Hessengau gemacht hätte? In dem päpstlichen Schreiben, welches auf mündliche Mitteilungen des Bonifatius zurückgehen wird, ist die idololatria der Sachsen in den schwärzesten Farben geschildert — sollte das nicht Bonifatius, dessen Ideal nach wie vor die Mission, nicht sowohl die Organisation war, angereizt haben? Zumal wenn ein organisatorisches Interesse hinzukam? Die Mission in Hessen hatte schwer unter den räuberischen Einfällen der Sachsen zu leiden (s. S. 199), wäre es nicht begreiflich, und machte es dem organisatorischen Scharfblick des neuernannten Bischofs nicht alle Ehre, wenn er nunmehr durch eine entscheidende Tat diesem Volke den starken Arm des Christengottes zeigte, wohl auch zugleich den starken Arm des Frankenherrschers, den er nach der Rückkehr aus Rom aufgesucht hatte, hatte aufsuchen müssen, der ihm trotz eines vermutlich kühlen Empfanges einen Schutzbrief ausgestellt hatte, der ihn als Bischof anerkannte und dem Wirken des Missionars ein starkes Rückgrat gab?² Es wäre dann die Fällung der Eiche ein Vorstofs in Feindesland gewesen zum Zwecke der Pazifizierung Hessens, und das Kirchlein, das zu Ehren des Apostels Petrus aus dem Holze der Eiche gebaut wurde³, gleichsam ein Missionsfort, das Hessen decken und zugleich die sächsische Mission weiter verfolgen sollte.

Wie dem auch sei, die Wirkung jener kühnen Tat, an deren Grofsartigkeit dadurch nichts abgebrochen wird, daß der Anstofs dazu von bekehrten Hessen ausging⁴, war die

1) S. 429, Anm. 2.

2) Hauck S. 431f.

3) Jaffé S. 452.

4) *Quorum consulta atque consilio* (Jaffé S. 452).

Stabilisierung der hessischen Kirche. Hatte er sein bischöfliches Amt angetreten durch die Erteilung der Firmelung an, wie Willibald sagt, multi Hessorum, so kann er jetzt, im Laufe des Jahres 724, an den Papst nach Rom berichten, daß die Wortverkündigung ständige Fortschritte macht, und infolgedessen trotz noch vorhandener Hemmnisse die Bekehrung des Volkes langsam, aber stetig sich vollziehe¹. Die Kraft des Heidentums ist gebrochen, von dieser und der sächsischen Seite her war einstweilen wenig zu befürchten; wohl aber taucht jetzt von anderer Stelle her eine Gefahr auf, die für die hessische Kirche außerordentlich verhängnisvoll werden sollte.

Gregor II. hatte Bonifatius zum Bischofe geweiht, aber eine Diözesanumgrenzung war unterblieben. Es spiegelte sich darin aufs deutlichste wider das Unsichere, Tastende, der rechtlichen Unterlage entbehrende Konventionelle, oder auch, wie man will, Anspruchsvolle der ganzen Position des Papstes einem Gebiete gegenüber, das politisch dem Frankenherrscher unterstand. So klar er in Worten — übrigens dem untergebenen Bischofe gegenüber weit unverhüllter als gegenüber dem mächtigen Frankenfürsten — seine Absichten auf die kirchliche Unterordnung des organisierten Missionslandes unter Rom dargelegt hatte, tatsächlich ließ sich doch ohne Karl Martell nichts vornehmen, und etwa von sich aus eine Diözesanumgrenzung verfügen, hätte die ganze Missionsarbeit des Bonifatius aufs Spiel setzen bedeutet, wäre die denkbar unpolitischste Maßnahme gewesen. Hier mußte allmählich, in langsamer Entwicklung, nicht durch Diktieren von oben herunter, sondern von unten herauf, durch die Persönlichkeit des Bischofs und die Macht der Verhältnisse, Terrain für römische Ansprüche gewonnen werden. Man konnte sich nicht verhehlen, und verhehlte sich auch in Rom nicht, daß man ein Neues schaffen wollte. Im Frankenreiche war von einer Rechtsautorität Roms noch keine Rede, eine moralische Autorität war vorhanden; sie umbiegen in eine rechtliche, würde, abgesehen von dem Frankenherrscher, zugleich

1) Vgl. Jaffé, Ep. Nr. 25.

auch bei dem fränkischen Episkopat nicht ohne weiteres durchzusetzen sein. Die fränkischen Bischöfe, Großen des Reiches, Hofmänner mehr als Diener der Kirche, mußten reagieren gegen die Gefahr, die ihrer ganzen Position von der Missions- und mehr noch der Organisationsarbeit des Bonifatius her drohte. Erstreckten sich seine Pläne auch zunächst nur auf das Missionsgebiet, rückwirken mußten sie schon um des politischen Konnexes willen mit dem Frankenreiche, mehr noch um der römischen Uniformierungstendenz willen. Gregor II. selbst mochte die hier bevorstehenden Kämpfe ahnen, wenn er Bonifatius ein Rechtsbuch mitgab und ihn verpflichtete, keinem Konflikte auszuweichen und kein Zugeständnis zu machen ¹.

Von hier aus nun kam für die hessische Kirche eine Krisis. Der fränkische Episkopat hatte sich bisher um die hessischen Heiden nicht gekümmert; er hatte auch das Werk des Bonifatius ohne Anteilnahme geschehen lassen. Jetzt aber, wo die Erfolge des Bonifatius in die Augen sprangen, wo in Hessen eine christliche Kirche sich bildete und sich zu festigen begann, jetzt wagte ein fränkischer Bischof dem römischen Bischofe ein Halt entgegenzurufen, ihm die Kompetenz zu bestreiten und Hessen für sich als zu seinem Sprengel gehörig in Anspruch zu nehmen. Dafs in diesem Anspruche die tieferen, oben skizzierten Gegensätze zum Ausdruck kamen, liegt auf der Hand. Leider wissen wir den Namen des Bischofs nicht, aber nach Lage der Dinge und im Hinblick auf die nachfolgende Entwicklung kann es kaum Zweifel begegnen, in Gerold von Mainz jenen Zerstörer der Bonifatianischen Kreise zu erblicken, und damit taucht hier zum ersten Male die Mainzer Frage und Gefahr für Hessen auf, um durch das ganze Mittelalter, ja darüber hinaus die hessische Kirche nicht zu verlassen. Zur Beschwörung der drohenden Gefahr hatte Bonifatius sich an Gregor II. gewandt. Gregor wufste, was auf dem Spiele stand, war aber klug genug, den diplomatisch und praktisch einzig Erfolg versprechenden Weg zu gehen: er

1) Hauck, S. 426.

wandte sich an Karl Martell, höflich, „väterlich“, und „riet“ ihm, d. h. wohl in einer Anspruch und Bitte vermischenden Form, jenen Störenfried zur Ruhe zu bringen. Bonifatius aber teilte er mit: *et credimus, quod hoc vitari praecipiat*. Allem Anschein nach ist die Angelegenheit auch im Sinne des Papstes beigelegt worden, wenigstens hören wir nichts mehr über sie — ein anderer sollte sie später wieder aufnehmen. Die Mission in Hessen nahm ihren Fortgang, an die Freunde in England, insbesondere an Bischof Daniel von Winchester, konnte Bonifatius erfreulichen Bericht schicken ¹. Fast klingt es wie eine Anspielung an den Fall der Donars-eiche, wenn Daniel dem jüngeren Freunde, den er als *vox clamantis in deserto* feiert, schreibt, man müsse bei der Bekehrung und Gewinnung der Heiden auch darauf achten, *si omnipotentes sunt dii et benefici et iusti, non solum suos remunerant cultores, verum etiam puniunt contemptores. Et si haec utraque temporaliter faciunt, cur ergo parcunt Christianis, totum paene orbem ab eorum cultura avertentibus idolaque evertentibus?* Die beste Illustration für die Wahrheit dieses Beweises war doch die Fällung jenes hessischen Heiligtumes!

Die junge hessische Kirche festigte sich in den Jahren 723 und 724 so, daß Bonifatius sie, wenigstens auf Zeit, sich selbständig entwickeln lassen zu können vermeinte: er begab sich nach Thüringen. Auch hier war der Erfolg trotz anfänglicher Schwierigkeiten ein großer; ein Kloster (Ohrdruff) wurde gebaut und die Organisation gefestigt. Beiden Ländern, Hessen und Thüringen, galt nunmehr etwa sieben Jahre hindurch (von 724 bis 731) des Bonifatius Wirken. Von Einzelheiten ist nur spärlicher Bericht zu geben. Wiederum wurden aus England Hilfskräfte herangezogen, gebildete und erprobte Benediktiner, die er in den einzelnen Gauen auf Dörfer und Weiler stationierte. Wie ein Netz umspannten diese Missionsstationen das Land. Kirchen wurden gebaut und: *tunc creverunt loca divitiis, crevitque numerus discipulorum ac virtute operum proficiebat*, schreibt

1) Vgl. Jaffé, Ep. 15.

Liudger von Münster¹. Der junge Gregor wirkte auch jetzt neben dem Meister. In den Grenzgebieten wirkte u. a. der Presbyter Wiehtberth. Bonifatius selbst hatte es sich nicht nehmen lassen, ihm eine lange Strecke Weges entgegenzuziehen. Es war ein exponierter Posten, unter den Einfällen der Heiden, vornehmlich wohl der Sachsen, hatten die Missionsstationen schwer zu leiden, Unbilden der Witterung kamen hinzu, Hunger, Durst, Frost waren zu bestehen². Aber dennoch ist der Missionar fröhlich und preist Gott, der will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen! Aus des Meisters Briefen hingegen klingt mitunter die Klage; ein freundliches Verhältnis zum fränkischen Episkopat und den fränkischen Priestern und Großen war nicht zu erzielen, und die Unterstützung Karl Martells ging nicht über den Schutzbrief hinaus.

Der Tod Gregors II. (731) veranlaßte Bonifatius, eine Gesandtschaft nach Rom abzuordnen und dem neu erwählten Papste seine Ergebenheit zu bezeugen. Der Ehrfurchtsbezeugung war eine Bitte beigefügt: Bonifatius bat um Unterstützung³. Sehr charakteristisch ist des Papstes Antwort: einen Gehilfen setzte er ihm nicht zur Seite, sondern ernannte den bisherigen Bischof zum Erzbischof, d. h. man liefs in Rom die Organisationsfrage nicht aus den Augen. Über das Wie? ist man sich vielleicht im einzelnen selbst nicht klar gewesen, konnte es auch kaum sein, da man hier nicht allein zu entscheiden hatte, der wichtigste Faktor aber, Karl Martell, sich kalt verhielt. In allgemeinen Umrissen wird der Plan eines deutschen Missionserzbistums vorgeschwebt haben, dem Hessen, Thüringen und Bayern sich einfügten — wenigstens deuten die späteren Bistumsgründungen darauf hin. Praktisch verwirklicht von dem Plane wurde zunächst nichts. „Bonifatius war nur dem Namen nach Erzbischof⁴.“ Aber Ziele aufstellen und fest im Auge behalten, heißt schon weiterführen.

Mit dem Pallium, reichen Geschenken und Reliquien

1) a. a. O. S. 294.

2) Vgl. Jaffé, Ep. 98.

3) Ebenda S. 92.

4) Hauck S. 442.

kehrten die Gesandten zu Bonifatius zurück. Starker Zuzug aus England, darunter Lullus und die Frauen Lioba und Thekla u. a. ¹, wird etwa um dieselbe Zeit eingetroffen sein und wurde über das Land hin verteilt: „Allenthalben, in Dörfern und Burgen, nicht mehr nur in einzelnen Kirchen, wurde das Evangelium verkündigt“ ². In Hessen wurden jetzt ³ neue Klöster gegründet: in Fritzlar an der Edder erhob sich das eine, die Kirche weihte er zu Ehren des Apostelfürsten Petrus; das zweite war ein Ausbau jener kleinen cella in Amanaburg. Auch hier wurde eine Kirche gebaut, dem hl. Michael zu Ehren ⁴. Bonifatius richtete die Klöster nach englischem Muster ein, suchte in ihnen, unter der Leitung der erprobten englischen Missionare, aus den Landeskindern geeignete Organe für die Ausbreitung des Evangeliums in Hessen heranzuziehen. Wurden so die Klöster Zentren der Mission, so waren sie nicht minder Mittelpunkte und Träger der Kultur, auch das nach englischem Vorbilde. Wir wissen das von Fritzlar, werden von dort aber auf Amanaburg schließen können. Im lieblichen Tale der Edder, der aurifera Edera, wie sie der hessische Poet Eoban genannt hat, erhob sich das Kloster, und alsbald bebautete man die Gegend mit Wein und rodete das Land ⁵. Der Fritzlarer Wein, insbesondere der an der Südseite reife sogenannte Galberger, hat späterhin in den fürstlichen Kellereien einen guten Ruf gehabt; in den verschiedenen von Servatus Lupus aufbewahrten Legenden spiegelt sich gleichfalls die Bedeutung des Fritzlarer Weinbaues wieder ⁶. Den späteren Nachrichten zufolge darf auch der landwirtschaftliche Ertrag des Klosters hoch eingeschätzt werden ⁷.

Es scheint, daß Bonifatius selbst in erster Zeit die Leitung des Fritzlarer Klosters übernahm. Die Fritzlarer Tra-

1) Vgl. Hauck S. 442 ff.

2) Ebenda S. 450.

3) Das genaue Datum ist unsicher, s. Hauck a. a. O.

4) Jaffé S. 455.

5) Vgl. die Vita Wigberti von Servatus Lupus (Acta SS. August III, 134f.) und danach Hauck S. 450f. und Falkenheiner, Gesch. hess. Städte und Stifter, S. 11 ff.; Wenck a. a. O., S. 246 ff.

6) Vita Wigberti a. a. O.

7) Falkenheiner a. a. O.

dition nennt zwar den Wigbert *ecclesiae primus magister et praepositus*, aber aus der Biographie des Servatus geht hervor, daß er nicht an die Spitze des soeben errichteten Klosters trat. Servatus schreibt: *laxam ante hac ac fluidam fratrum conversionem ad vitae suae normam composuit*. Man hat ihn also an die Spitze gesetzt, um beginnender Laxheit entgegenzutreten. Dann aber liegt es nahe, mit Wenck ¹ diese Laxheit so zu erklären, daß Bonifatius, der Leiter des Klosters, durch sein erzbischöfliches Amt und seine Missions-tätigkeit nicht imstande war, genügende Aufsicht zu üben. Daß man späterhin in Wigbert den *primus ecclesiae magister* sah, erklärt sich dann daraus, daß man in Bonifatius nur den Erzbischof und Gesamtorganisator der deutschen Kirche zu sehen sich gewöhnte.

Streitig ist, wann Wigbert Abt von Fritzlar geworden ist. Die Notiz seines Biographen, er sei kurz nach der Ernennung des Bonifatius zum Mainzer Metropolit, also etwa 746, Fritzlar vorgesetzt worden, ist wohl zweifellos unrichtig ²; vermutlich hat Servatus Lupus die Ernennung des Bonifatius zum Erzbischofe zusammengeworfen mit seiner Ernennung zum Mainzer Bischof ³. „Kurz nach seiner Ernennung zum Erzbischof“, also etwa 733/34, nämlich würde gut passen. Wigbert muß die ihm gestellte Aufgabe gut gelöst haben. Bonifatius hielt ihn für den rechten Mann, die Organisation des Klosters Ohrdruff zu übernehmen; möglich, daß er nun selbst wiederum die Leitung in Fritzlar sich vorbehielt.

Das Kloster und seine Schule erfreuten sich andauernder Blüte; sein Stifter wufste, als es ihm gelang, in Bayern den Sohn eines bayerischen Adligen, Sturm, zu gewinnen, keinen besseren Ort für seine Erziehung, als das Fritzlarer Kloster. Dem Presbyter Wigbert — wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Abte — wurde er anvertraut.

Eine wichtige Wendung schien der hessischen Kirche

1) a. a. O. 2) Hauck S. 450, Anm. 5.

3) Dann hätte Rettberg dennoch richtig gesehen, wenn er B. „dicht nach Empfang des erzbischöflichen Palliums“ 732 Kirche und Kloster in Fritzlar anlegen läßt (gegen Hauck, ib. Anm. 3).

bevorzustehen, als im Sommer 738 der Oberhirte zum dritten Male nach Rom reiste, mit dem Entschlusse, sein Amt niederzulegen an der hessisch-thüringischen Kirche und sich ganz der Mission, unter den Sachsen, wieder zu widmen. Es muß gut um die hessische Kirche gestanden haben, wenn Bonifatius sie auf eigene Füße stellen zu können glaubte. Und doch erwies sich Rom als weitsichtiger, wenn es die Amtsniederlegung nicht akzeptierte. Gewiß, eine Kirche war in Hessen gegründet, eine blühende Kirche sogar, aber es war doch nur eine Organisation im kleinen, eine Landeskirche war es nicht, schon um deswillen nicht, weil eine starke Zentralgewalt fehlte; was an Staatsgewalt vorhanden war, war fränkisch — gerade aber das wichtige Problem, wie die hessische Missionskirche zur fränkischen Reichskirche in Relation gesetzt werden sollte, war noch nicht gelöst, auch durch die Ernennung des Bonifatius zum Erzbischofe nicht. Die hessische Kirche stand isoliert, der Frankenherrscher kümmerte sich um sie nicht, der fränkische Episkopat war nichts weniger als freundschaftlich jener präntösen römischen Neuschöpfung gesinnt — war es wirklich an der Zeit, jetzt diese exponierte Kirche sich selbst zu überlassen? Dafs Bonifatius so denken konnte, zeigt, wie unendlich fremd, aufoktroiert ihm seine ganze Organisatorrolle war — klug gedacht war es nicht. Die hessische Kirche jetzt sich selbst entwickeln lassen, hiefs sie — nicht etwa ins Heidentum zurückfallen lassen, die Gefahr war überwunden — des starken Rückgrates berauben und sie den Annexionsgelüsten des fränkischen Episkopates preisgeben.

Dafs Rom diese Gefahr voraussah und gerade ihr entgegengetreten wollte, zeigt die Art und Weise, wie Gregor III. das Entlassungsgesuch seines Erzbischofs beantwortete: mit Weiterführung der Organisationsfrage in Bayern, Thüringen und in Hessen. Bonifatius selbst hat an die Freunde in Fritzlar geschrieben, an Deppan, Eoban, Tatwin und Wigbert (nicht den Abt, der damals in Ohrdruff weilte). Der Empfang, so schreibt er, sei gnädig gewesen, aber es klingt herb, wenn er fortfährt: *et consilium et praeceptum dedit ut iterum ad vos revertamur et in certo labore persistamus.*

Näheres weiß er noch nicht¹. Bald aber tat ein Schreiben des Papstes an Edle und Volk in Thüringen und Hessen den Entschluß des Papstes kund. Das Schreiben ist beachtenswert um der Gaunamen willen, die es bietet, von denen aus auf die Verbreitung des Christentums geschlossen werden kann. Leider sind sie nicht sicher zu deuten: Bortharis et Nistresis, Wedreciis et Lognais, Sudnodis et Graffeltis — man vermutet²: Anwohner der Wohra, eines Nebenflusses der Ohm, mündend bei Kirchhain, Anwohner der Nister, eines Nebenflusses der Sieg, die Bewohner der Wetterau, des Lahngaus, des Salagaus zwischen Wetterau und Grabfeld, endlich dieses selbst. Ist die Deutung richtig, so liegt ein urkundlicher Beweis vor für die weite Ausdehnung des Christentums auch im südlichen Hessen, im heutigen Oberhessen und in Nassau. Ob es wohl Zufall ist, daß der Papst außer dem allgemeinen Stammnamen Thuringi et Hessi in fränkische Gaunamen spezialisiert? Oder sollte darin vielleicht ein Anspruch liegen? zugleich das ganze fränkisch-hessisch-römische Problem? Daß der Papst diesem Probleme näher treten wollte, zeigt die ausdrückliche Ermahnung, die von Bonifaz ernannten Bischöfe und Presbyter anzunehmen. Auf bischöfliche Organisation kam es Rom an; was man im übrigen Bonifaz konzedierte, Mission in Sachsen u. a., war eine liebenswürdige Gefälligkeit gegen ihn, mehr nicht. An Sachsenmission war nicht zu denken, wenn es Organisation galt. Die Freude des Bonifatius über die päpstliche Approbation der Mission war kindlich-naiv, aber nicht weitsichtig.

Aber zur Gründung von Bistümern gehörten zwei: Kooperation von Kirche und Staat. In Bayern, wohin 739 Bonifatius aus Rom zurückkehrte, vollzog sich die Organisation relativ leicht. Herbeigerufen von Herzog Odilo, der mit Karl Martell persönlich befreundet war, organisierte Bonifaz in vier Bistümern das Land; Schwierigkeiten seitens des Frankenherrschers erhoben sich nicht; teils mochte er die nach Landeskirchentum tendierenden Absichten Odilos³ nicht

1) Jaffé Nr. 34. 2) Hauck S. 456, Anm. 2.

3) Vgl. Hauck S. 461.

bemerken, teils mochte die äußere Politik ihn ganz in Anspruch nehmen. Denn inzwischen vollzog sich eine hochpolitische Aktion: die ungeschickte Politik Gregors den Langobarden gegenüber entblößte ihn jeglichen Schutzes und trieb ihn zur Annäherung an den Frankenherrscher¹; eine feierliche Gesandtschaft erbat, unterstützt von reichlichen Geschenken, Hilfe von Karl Martell. Ein eminent bedeutender Akt! Lassen wir seine Bedeutung für die Weltgeschichte hier beiseite, es mußte der politische Bund zwischen Papst und Frankenherrscher rückwirken auf die territorialkirchliche Situation in Hessen. Hier war das Land fränkisch, die Kirche römisch, aber der organisatorische Konnex zwischen „römisch“ und „fränkisch“ war Problem; traten nun die Führer der hier gegenüberstehenden Prinzipien in Schutz- und Trutzbündnis, so mußte eine Lösung des territorialkirchlichen Problems die Folge sein — vielleicht in der Art, wie sie später erfolgte, vielleicht anders. Aber nun scheitert das vom Papste gewollte Bündnis, Karl Martell als Realpolitiker bleibt im Streite zwischen Papst und Langobarden neutral, dennoch erfolgt gleichzeitig die Zustimmung des Frankenherrschers zur Gründung eines hessischen Bistums — liegt nicht die Vermutung nahe, daß Karl Martell einen Kompromiß gegenüber den Intentionen der Kurie statuierte? Auf dem Gebiete der äußeren Politik Ablehnung, dafür auf dem der inneren ein Zugeständnis², das im letzten Grunde doch in etwa den Charakter der Halbheit trug (s. unten).

Bonifatius wählte als Ort für das hessische Bistum Buraburg³, gelegen auf dem Bürberge zwischen Fritzlar und Amöneburg. Warum Bonifatius gerade diesen Ort wählte, leuchtet ein. Er lag zwischen den beiden Stützpunkten seiner Mission in Hessen, eignete sich also als Zentralpunkt. Zudem war er befestigt, ein castrum, auf dem Berge gelegen, konnte als militärischer Stützpunkt den Angriffen der Sachsen,

1) Die Einzelheiten bei Hauck S. 465 f.

2) Vgl. die (z. T. auch chronologische) Begründung dieser Auffassung bei Hauck S. 466 f., auch Jaffé Nr. 42.

3) Über die verschiedenen Namensformen (Buraburg, Buriaburg, Buriburg) vgl. Schmincke, De episcopatu Buraburgensi 1717.

deren man sich in Hessen noch immer zu versehen hatte, Trotz bieten. Buraburg muß relativ eine stark bevölkerte Stadt¹ gewesen sein. Im anderen Falle hätte sie der dem kanonischen Reglement übereifrig nachlebende Bonifatius nicht zur Bischofsstadt erwählt. *Meminis, carissime, quid in sacris canonibus praecipimur observare: ut minime in villulas vel in modicas civitates episcopos ordinemus, ne vilescat nomen episcopi* — diese Bestimmung ihm einzuschärfen, hielt gerade angesichts der geplanten hessischen Bistumsgründung der Papst für notwendig².

Man kann den Stolz des Bonifatius verstehen, mit dem er dem Papste die Gründung der Bistümer — neben dem hessischen wurden in Thüringen Würzburg und Erfurt gegründet — kundtut (ep. 42). Die langersehnte Organisation der hessischen Kirche zum Bistum war erreicht. Aber zugleich zeigte sich doch auch, daß eine hessische Landeskirche noch nicht geschaffen war, daß eine römische, keine fränkische oder fränkisch-römische Schöpfung, einen Abschluß gefunden hatte. Bonifaz erbat von dem neu-erwählten Papste — Zacharias (seit Ende 741) — die Bestätigung seines Bistums. Daß darin die Devotion des Erzbischofs vor dem h. Stuhle zum Ausdruck kommt, ist klar; ohne Rom vermag er nichts zu tun. Aber es ist nicht nur Devotion, sondern auch durch die Lage der Dinge gebotene innere Notwendigkeit. Die Legitimierung des Bistums durch den Papst sollte, solange das kirchenpolitische Problem: fränkisch und römisch, ungelöst war, die hessisch-römische Kirche mit dem stärksten Schutze, der höchsten Autorisation umgeben, die zu geben waren. Es sollte etwas Respekt Heischendes, fast Drohendes in der päpstlichen Bestätigung des Bistums liegen, ein Gegengewicht gegen eventuelle Respektswidrigkeit des Frankenherrschers.

Und gerade für den damaligen Moment erschien eine Herausstellung der päpstlichen Macht noch besonders opportun. In demselben Jahre wie Papst Gregor war auch der Franken-

1) Oppidum nennt sie Bonifatius, Jaffé S. 112.

2) Jaffé Nr. 43, vgl. Kanon 6 des Konzils zu Sardica.

herrscher Karl Martell gestorben, kurz nach der Konzessionierung des hessischen Bistums. Und nun vollzog sich eine hochbedeutsame Schwenkung: der Herrscher Austrasiens, Karlmann, also der Frankenherrscher, von dessen Seite bisher kühles Gewährenlassen im günstigsten Falle zu erreichen gewesen war, ergreift jetzt die Initiative, den römischen Missionar in sein Land zu ziehen und ihm die Reformierung seiner Landeskirche anzuvertrauen! Der einst von Karl Martell abgelehnte Bund zwischen Rom und dem Frankenreiche schien jetzt, wenn auch in anderer Form, auf Wunsch und Verlangen des Frankenherrschers selbst begründet werden zu sollen — mit einer außerordentlich weiten, neuen Perspektive!

Angesichts dessen darf man sich wundern, daß der römische Stuhl, der bisher das fränkisch - römische Problem scharfsichtig beurteilt und geschätzt hatte, weit richtiger als Bonifatius, bis zum 1. April 743, also gut ein volles Jahr¹, mit der Antwort zögerte. Warum greift Zacharias nicht mit beiden Händen zu, wo, was seinem Vorgänger trotz allen Bemühens nicht gelungen war, freiwillig ihm angetragen wurde? Offenbar ist er, der neue Papst, der Situation nicht gewachsen gewesen; er suchte Anknüpfung bei Bayern, dessen Herzog Odilo Abtrennung seines Landes vom Frankenreiche erstrebte, hoffend, wenn er sich hier als unentbehrlich erwies, als Gegengabe zuverlässigere Hilfe gegen die Langobarden zu finden, als sie von den Franken erwartet werden mochte. Erst als dieser Versuch an der Überlegenheit der fränkischen Waffen scheiterte, lenkte Zacharias, geschickt alles Geschehene widerrufend, in die Bahn Gregors III. zurück und förderte die Allianz: Frankenreich und Rom². Jetzt erfolgt die Bestätigung des hessischen Bistums. Gleichzeitig ging die Konfirmationsurkunde an den Bischof von Buraburg, Witta, ab. Auch hier, wie in der Bestätigungsurkunde, das strenge Gebot, *ut nullus audeat contra eandem vestram venire ordinationem . . . ut nullus audeat . . . ex alio episcopatu ibidem*

1) Das Datum des B.schen Briefes an Zacharias steht nicht fest. Jaffé wohl richtig: Januar bis März 742. Vgl. Hauck, S. 473, Anm. 1.

2) Die Einzelheiten bei Hauck S. 474 ff.

translatari aut ordinare episcopum post vestram de hoc seculo evocationem, nisi is, qui apostolicae nostrae sedis in illis partibus praesentaverit vicem. Sed nec unus alterius parochias invadere aut ecclesias subtrahere praesumatis — wenn Worte nur gleich Taten wären! Ein festumgrenztes Bistum von ewiger Dauer war zugesagt, tatsächlich hat es nur einen Bischof gesehen!

Angesichts des ablehnenden Verhaltens des Papstes erwies sich dieses Mal die beherrschende Position des Frankenherrschers als ein Glück: was er wollte, geschah, und die päpstliche Politik hemmte in keiner Weise. Bonifatius übernahm die Organisation Austrasiens unter herzoglicher Direktive; noch unter Karl Martell hatte er kraft seiner Befugnis als Metropolit die Bischöfe für Buraburg, Würzburg und Erfurt ordiniert, und die Bischöfe amtierten unbehindert durch die ausstehende päpstliche Konfirmation. Als im Oktober 741 für das Bistum Eichstätt in Bayern Willibald ordiniert wurde, waren der Würzburger und Buraburger Bischof — offenbar auf Grund der Forderungen der nicänischen canones (Kanon 4) — zugegen. Und als am 21. April 742 die von Karlmann gewünschte Synode zusammentrat, war unter den Teilnehmern auch der hessische Bischof. Das hessische Bistum war also konstituiert ohne den Papst, nachdem nur der Frankenherrscher seine Genehmigung gegeben hatte.

Was bedeutete nun die Berufung des Bonifatius nach Austrasien und die ihr alsbald folgende, zunächst indirekte (durch Bestätigung der Bonifatianischen Reform), dann direkte Verbindung zwischen Rom und dem Frankenreiche für die hessische Kirche? Zunächst ein Zusammentreten zweier bisher getrennter Größen. Römisch und fränkisch einigte sich, und damit schien das Problem der hessischen Kirchenorganisation, wie die römische Kirche im fränkischen Lande sich einrichten sollte, der Lösung nahegebracht, erschien die hessische Kirche nicht mehr als ein fremdes Gewächs auf dem Landesboden, sondern sie schien berufen, eine organische Verbindung mit ihm einzugehen, die römische Kirche Landeskirche zu werden, konzentriert um das Bistum Buraburg. Die ganze Position dieses Bistums, das ursprünglich den

Abschluss der römischen Mission bedeutet hatte, war verändert, es konnte und sollte jetzt seine Wurzeln in das Land hinein senken, sich auswachsen zu einem Bistum gleich den anderen fränkischen Bistümern, Ferment und Faktor zugleich im fränkischen Staatssystem. Natürlich waren das zunächst nur Ausblicke, das Praktischwerden der Union mußte erst abgewartet werden und war nicht ohne Schwierigkeit zu vollziehen, aber der Grund zu einer verheißungsvollen Entwicklung schien gelegt. Und es mußte als eine besondere Gunst empfunden werden, daß die Union zugleich Personalunion gleichsam war, daß gerade Bonifatius, der Organisator der hessischen Kirche, zugleich der der fränkischen sein, das Getrennte einen sollte. Das war doch Garantie für Gelingen der Problemlösung, soweit überhaupt Garantie sich geben liefs.

Aber es muß gefragt werden: War auf der anderen Seite gerade dieser Umstand für die hessische Kirche nicht auch ein Nachteil? Mit seiner Übersiedelung ins Frankenreich wurde ihr seine persönliche Gegenwart entzogen. Behielt er auch die Direktive aus der Ferne, so war das doch ganz etwas anderes als die persönliche Leitung; die hessische Kirche war verselbständigt. War sie dem gewachsen? Verstand der hessische Bischof Witta, ein Angelsachse und Fremdling¹, die ihm gestellte Aufgabe des selbständigen Ausbaues seines Episkopates? Oder aber attachierte er sich ängstlich an den Meister? Und wenn das der Fall war, lag dann nicht die Gefahr nahe, daß die hessische Kirche, die bisher dank des mangelnden Konnexes eine Sondergröße gewesen war, in zu enge Verbindung mit der fränkischen trat, daß sie sich in sie auflöste? Um so mehr, als hier staatliche partikularistische Sonderbestrebungen, wie sie in Bayern z. B. prävalierten, als Gegengewicht gegen eine solche Fusion fehlten? Hier konnte jener Kompromiß Karl Martells (s. oben) verhängnisvoll wirken, sofern er nur eine Konzession des Bistums gewesen war. Irgend ein Interesse an dem hessischen

1) Er wird etwa seit 732 in Hessen gewesen sein, vgl. Othlo, Vita Bonif. bei Jaffé S. 490.

Bistum war fränkischerseits nicht vorhanden. Und hatte — so kann auch im Hinblick auf Bonifatius gefragt werden — er denn jetzt noch ein Sonderinteresse an der hessischen Kirche? Ging ihm, der niemals ein berechnender Kirchenpolitiker gewesen ist, nicht dieses Interesse auf in seiner Organisationsaufgabe im Frankenreich? War er aber dann noch, wie er es einst gewesen war (s. oben), ein Gegengewicht gegen eventuelle fränkische Annexionsgelüste auf die hessische Kirche? Und wenn, solange er selbst unter staatlicher Oberleitung die fränkischen Kirchenangelegenheiten leitete, zunächst nichts zu befürchten war, wichtig mußte es für die Zukunft sein, daß das Bewußtsein einer hier drohenden Gefahr nicht mehr lebendig blieb.

Die nachfolgende Entwicklung wird das Recht aller dieser Fragen erweisen. Schien die Berufung des Bonifatius ins Frankenreich die Lösung des hessisch-fränkischen Kirchenproblems, so schuf sie zugleich das neue Problem, wie nun die hessisch-fränkische Kirchengemeinschaft sich gestalten würde.

Als fränkischer Bischof¹ war Witta von Buraburg 742 auf der austrasischen Synode erschienen, ihre Beschlüsse, durch herzogliche Publikation rechtskräftig gemacht, betrafen in erster Linie die zerstörte Gliederung der austrasischen Kirche, es läßt sich nicht sagen, ob irgendeiner derselben, etwa die Unterdrückung der Wanderbischofe und fremden Presbyter, speziell für die hessische Kirche wichtig war. Die strengen kirchendisziplinarischen Maßnahmen kamen höchstens bezüglich des Verbotes abergläubischer Verirrungen in Frage; die Untersagung von Kriegshandwerk und Jagd kam für Geistliche aus Bonifatianischer Schule überhaupt nicht in Betracht. Deutlich war nur die Einrangierung der hessischen Kirche in die fränkische unter die Oberhoheit des Frankenherzogs zum Ausdruck gekommen.

Leider lassen uns nun für die folgenden Jahre Nachrichten über die Entwicklung der hessischen Kirche nahezu völlig im Stich, begreiflich genug zwar, wo der Schwerpunkt der

1) Vgl. Hauck, S. 479.

Wirksamkeit des Bonifatius von den Missionsländern fort nach Westen (Austrasien und bald darauf auch Neustrien) verlegt ist. War Bonifatius hier vollauf beschäftigt, so war die hessische Kirche auf sich selbst gestellt; wir hören nichts von Beziehungen zwischen Witta und seinem Lehrmeister, wissen auch nicht, ob er an der Gesamtsynode des fränkischen Reiches 745 teilgenommen hat¹. Nur indirekt lassen sich Schlüsse auf die Position der hessischen Kirche machen.

Hemmend zweifellos auf den Ausbau der hessischen Kirche waren die durch diese und die folgenden Jahre hindurch sich fortsetzenden Sachsenunruhen. Von Anfang an (s. oben) hatte das Christentum in Hessen unter ihnen zu leiden gehabt, jetzt, im Jahre 743, unternahm Karlmann einen Zug gegen das heidnische Volk. Ruhe wurde immer nur auf Zeit geschaffen, für das Bistum Buraburg war die sächsische Nachbarschaft Ursache beständiger Erschütterung.

Wie schwerwiegend die Sachsengefahr war, wie stark Bonifatius selbst mit ihr rechnete, zeigte sich deutlich bei der für die hessische Kirchengeschichte hochbedeutsamen Gründung von Fulda. Die Initiative zu derselben ist nicht Bonifatius entsprungen; sein Schüler Sturmî, in Fritzlar erzogen und dort bisher wirkend, wünschte als Mönch in der Einsamkeit zu leben. Bonifatius gewährte den Wunsch, und drei Jahre nach Empfang der Priesterweihe zog Sturmî aus in den buchonischen Wald, einen passenden Ort für eine stille Klausur zu suchen. Er fand ihn zuerst an der Stelle, wo später sich das Kloster Hersfeld erhob². In kleinen mit Baumrinde gedeckten Häuschen lebte er hier eine Zeitlang, aber zur Klostergründung kam es nicht — weil Bonifatius Bedenken hegte wegen der Nachbarschaft des Sachsenvolkes³. War dieses Bedenken auch vermutlich⁴ vor der Verbindung des Bonifatius mit dem Franken-

1) Vgl. Hauck S. 514, Anm. 1; ebendort über den Brief Nr. 59 bei Jaffé bezw. die von Rettberg versuchte Identifizierung von Wera mit Witta.

2) Vgl. Eigil, Vita Sturmî cp. 4 ff., Hauck S. 533 ff.

3) Eigil cp. 5.

4) Eigils Chronologie ist höchst unsicher, „nach einiger Zeit“ ist

herrscher ausgesprochen, so ändert das nichts an der Tatsache der Bedeutsamkeit der Sachsengefahr für die Missionsarbeit in Hessen-Thüringen. Wenn jene Gegend schon zu gefährlich war, um wieviel mehr dann Buraburg, das, ein gutes Stück nordwestwärts gelegen, nur durch einen schmalen Landstreifen von der Sachsengrenze getrennt war! ¹

In Fulda war nach langem Suchen endlich der genügend gesicherte Ort gefunden. Bonifatius weilte damals (743/44) in Hessen, teils in Fritzlar, teils in Selheim ² — ein Beweis, daß über der austrasischen Tätigkeit das hessische Missionsgebiet nicht ganz vergessen war. Aber die Stellung des Bonifatius zur hessischen Kirche und ihrem Bistum Buraburg war darum doch nicht mehr die frühere. Das trat deutlich bei der Konstituierung Fuldas zutage. Des Bonifatius Bemühen um ein päpstliches Privilegium für dieses Kloster und die Bedeutsamkeit dieser Exemption sind bekannt ³ — hier handelt es sich für uns nur um die Frage, was diese Ausnahmestellung Fuldas für die hessische Kirche zu bedeuten hat. Sie erfolgte zunächst ohne jegliche Rücksichtnahme auf den Buraburger Bischof. Mag man die persönliche Freundschaft zwischen Bonifatius und Witta noch so hoch einschätzen, und mag man auch — mit Recht — auf die noch völlig unsicheren Diözesanabgrenzungen in Hessen hinweisen, eine tatsächliche Zurück-schiebung Wittas lag vor. Sollte die päpstliche Privilegierung Fuldas offensichtlich ein Gegengewicht gegen die Frankonisierung der Bonifatianischen Wirksamkeit bilden, so zeigt

Liebingsbezeichnung von ihm. Die Notiz ep. 11, daß Sturm im „neunten Jahre, nachdem er in der Einöde zu wohnen begonnen,“ aus Hersfeld abzog, ist ganz unzuverlässig. Sturm kann nicht vor 735 nach Fritzlar gekommen sein (Hauck S. 453, Anm. 1). Erst drei Jahre nach Erhaltung der Priesterweihe zog er in die Einöde, also sicher nicht vor 739, 744 aber wurde Fulda gegründet — für 9 Jahre ist also kein Raum, vgl. auch Hahn, Jahrbücher, S. 54, Anm. 2. Immerhin mag Sturm längere Zeit in der Hersfelder Gegend geweiht haben.

1) S. die Karte bei Spruner-Mencken.

2) Eigil ep. 6. Zu Selheim vgl. Archiv für hess. Gesch., Bd. 13.

3) Die jüngste Erörterung der Fuldaer Privilegienfrage bei Tangl (Mitt. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung 1900).

die Hinwegsetzung über Witta deutlich, daß Bonifatius in Buraburg ein solches Gegengewicht nicht sah, m. a. W., daß er die hessische Kirche mit der (im engeren Sinne) fränkischen jetzt völlig auf eine Linie setzte, die Fusion beider als vollzogen hinnahm. Nicht als wenn er Reflexionen darüber angestellt hätte, instinktiv fühlte er die Unmöglichkeit, durch ein Bistum, das im Vollsinn ein fränkisches jetzt geworden war, seine römisch orientierten Ideale durchführen zu können, ganz abgesehen davon, daß Neigung und Erziehung ihn zur Klostergründung trieben.

Nicht als Eremitage, sondern als Missionskloster wurde Fulda gegründet¹; die Missionsaufgabe war sogar so umfassend wie möglich gestellt: *quatuor enim populi, quibus verbum Christi per gratiam dei diximus in circuitu loci huius habitare dinoscuntur* (Hessen, Thüringer, Sachsen, Bayern). Wiederum wurde auf Buraburg gar keine Rücksicht genommen; es scheint wie vergessen, daß diesem Bistum doch ursprünglich diese Aufgabe zugefallen war. Es ist klar: der Zentralpunkt der hessischen Kirche ist seit 744 von Buraburg fort nach Fulda verschoben. Die hessische Kirche ist keine Einheit mehr, was sie bisher trotz aller Unvollkommenheit der Organisation doch gewesen war; Fulda mit seiner Sonderstellung und von Bonifatius sichtlich begünstigt, schob sich als Keil in sie hinein. Und wenn auch die Persönlichkeit des Bonifatius das einende Band bildete zwischen Fulda und Buraburg und damit dem Frankenreiche, ein solches persönliches Band fällt mit der Person, und vor allen Dingen fragte sich doch, ob fränkischerseits auf die Dauer ein solcher den Gesamtorganismus durchbrechender Keil geduldet werden würde? Ließ sich die geschaffene Zentralstellung Fuldas dauernd behaupten? Um so mehr war diese Spaltung gefährlich, als mit dem Jahre 745 fränkischerseits die Organisationsfrage der von Bonifatius missionierten Gebiete neu aufgenommen wurde. Das Titularerzbistum

1) Vgl. den Nachweis gegen Rettberg bei Hauck S. 533, Anm. 5. G. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda 1900.

ohne Diözese sollte in ein Erzbistum mit festem erzbischöflichem Sitze umgewandelt werden. Bekanntlich wurde Köln zur Metropole erwählt, und die missionierten Gebiete, also auch Hessen, sollten ihr unterstellt werden¹. Und zwar war — und das war für die hessische Kirche vielleicht das Wichtigste — diese Organisation als dauernde gedacht². Hessen sollte in den austrasischen Metropolitanverband rezipiert werden. Störte dann aber nicht das privilegierte Fulda die Straffheit des Verbandes? Wenigstens für die Zukunft, wenn mit Bonifatius die alle divergierenden Tendenzen in seiner Person und durch sie harmonisierende Macht fortfiel?

Zunächst freilich sollte die Rivalität der fränkischen Bischöfe gegen den römischen Eindringling die Gefahr noch einmal beseitigen. Aus der Gründung des Kölner Erzbistums wurde nichts³, Bonifatius blieb Titularerzbischof, der Mainzer Sprengel wurde ihm nur zur bischöflichen Verwaltung überwiesen, und die hessische Kirche blieb in jener lockeren, vom Befehle des Frankenherrschers und der Persönlichkeit des Bonifatius abhängigen Verbindung mit dem Frankenreich.

Aber die Organisationsfrage verschwand damit nicht, sie war nur zurückgeschoben. Bonifatius selbst hat nie den Plan, das erzbischöfliche Amt dauernd wiederzubeleben, aufgegeben⁴, von der Erkenntnis aus, daß dadurch eine gewichtige Zwischeninstanz zwischen Frankenherrscher und Papst geschaffen werde. Je deutlicher die fürstliche Leitung der fränkischen Landeskirche spürbar wurde, auch in Buraburg z. B. sich spürbar machte, um so wertvoller und notwendiger erschien die Schöpfung eines Gegengewichtes. Aus ähnlichen Erwägungen heraus, nur in umgekehrter Richtung,

1) Letzteres wird aus den Worten des Zacharias ep. 51 (Jaffé 149): *Unam civitatem coniungentem usque ad paganorum fines et in partes Germanicarum gentium, ubi antea praedicasti*, mit Sicherheit erschlossen werden können.

2) Vgl. eb. bei Hauck S. 515, Anm. 1.

3) Vgl. Näheres bei Hauck S. 519 ff.; ferner bei H. G. Schmidt, Über die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln, 1899.

4) Hauck S. 521; vgl. auch Dümmler in *Mon. Germ. Epist.* III, 1, p. 372.

verhielten sich Karlmann sowie Pippin, gestützt auf die anti-bonifatianische Opposition, der Metropolitanorganisation gegenüber spröde. Nach Lage der Dinge konnte die endgültige Entscheidung nur bei dem Fürsten liegen.

Deutlich tritt das Sorgen um die Organisationsfrage in den letzten Maßnahmen des Bonifatius für die hessische Missionskirche zutage. Für Fritzlar hatte er noch nach dem Tode des Abtes Wigbert (13. August 747) persönlich Sorge getragen und die Neuverteilung der klösterlichen Ämter verfügt¹, den Ausbau Fuldas hatte er mit persönlichster Anteilnahme überwacht, war von Jahr zu Jahr dort gewesen und hatte in Gebet, Kontemplation und Schriftbetrachtung Erquickung gesucht und gefunden, sei es im Kloster selbst, sei es auf der Anhöhe, die nach ihm der „Bischofsberg“ genannt wurde. Das hessische Bistum Buraburg aber war aufs neue durch Sachseneinfälle erschüttert. Nicht weniger als 30 Kirchen waren im Missionsgebiete² durch die Sachsen verbrannt worden, Bonifatius hatte im Jahre 752 persönlich den Wiederaufbau einleiten müssen; ob in Gemeinschaft mit dem Buraburger Bischof, wissen wir nicht³. Ein Zug Pippins im folgenden Jahre brachte den Sachsen die Rache des Königs. Vielleicht — die Chronologie ist unsicher — hängt es mit dieser schweren Erschütterung der hessischen Kirche zusammen, wenn Bonifatius im Jahre 752 Lullus zum Chorbischof weihte, eine jüngere Kraft war notwendig geworden. Aber Lul sollte nicht etwa nur das Missionsgebiet selbständig leiten, Bonifatius wünschte ihn zugleich als seinen Nachfolger im Mainzer Bistum, mit dem er das Missionsgebiet eng verknüpft wissen wollte. Das geht deutlich aus der an Pippin gerichteten Bitte, Lul zum Bischof zu ernennen, hervor: *populi prope marcam paganorum non perdant legem Christi. Propterea . . . deprecor, ut filiolum meum et corepiscopum Lullum, si deus voluerit et si clementiae vestrae placeat, in hoc ministerium populorum et ec-*

1) Jaffé ep. 64.

2) Doch wohl nicht nur in Thüringen allein, worauf die Äußerung Willibalds (Jaffé 462) führen könnte.

3) Vgl. Jaffé ep. 106. Ölsner, Jahrb. S. 39.

clesiarum componere et constituere faciatis praedicatorum et doctorem presbyterorum et populorum. Auf das allerdeutlichste wird also Lul's bischöfliche Tätigkeit auf die Missionsgebiete, darunter die hessische Kirche, gerichtet. Gewiß mag in der Herausstellung dieser Notlage ein wenig Diplomatie gesteckt haben, und die Unterstützung der Mission „aliunde“ wird in der Tat notwendig gewesen sein, aber zwischen den Zeilen liest sich der alte Organisationsplan einer Metropolitanverfassung, dem die hessische Kirche eingefügt sein soll. Darum die enge Attachierung an Mainz; mehr wie ein Bistum war vom Frankenherrscher für Lul nicht erreichbar, aber ein erster Schritt zum Erzbistum war die Verknüpfung des Missionsgebietes mit demselben. Lul hat die ihm gestellte Aufgabe verstanden; der schließliche Ausgang war freilich ein ganz anderer, als Bonifatius sich ihn gedacht hatte. Vielleicht noch zu seinen Lebzeiten, jedenfalls nicht viel später, ist Lul in nähere Beziehung zu Fritzlar getreten. Abt Wigbert ladet Lul ein, Erholung in seinem Kloster zu suchen ¹.

Als von Pippin die Gewährung der Bitte, Lul als Mainzer Bischof zu sehen, eingetroffen war, rüstete Bonifatius zum Missionszuge nach Friesland. In den Abschiedsworten an Lul legte er ihm ausdrücklich die Sachsenmission ² und den Ausbau der basilica in Fulda ans Herz — man sieht, der Mainzer Bischof soll in Nachfolge des Bonifatius die Fürsorge für die hessische Kirche übernehmen, der Bischof von Buraburg kommt nicht in Frage. Vielleicht ist Bonifatius von Friesland aus im Winter 754 auf 755 noch einmal in Hessen gewesen ³; geändert hat er nichts mehr, seine Aufgabe hier war erfüllt.

Friedlich standen bei seinem Tode die drei Zentren für das kirchliche Leben in Hessen, Buraburg, Fulda und Mainz, nebeneinander; es fragte sich, ob diese Harmonie bleiben

1) Monum. Germ. a. a. O. ep. Nr. 132; vgl. 137 u. 138; Rettberg, K. G. I, 578; anders Göpfert, Lullus, S. 49.

2) Denn die Sachsen sind gemeint, wenn es heißt: tu populum ab erroris invio instantissime revoca.

3) Oelsner S. 169; Hauck S. 542.

würde, oder ob nun, da die einende Persönlichkeit dahin war, die Interessen auseinander- bzw. gegeneinander streben würden?

Es blieb nicht alles beim alten. Die Lul umgebenden Verhältnisse wurden andere, und diesen Verhältnissen konnte er sich nicht entziehen. Damit aber verschob sich die Gesamtlage der hessischen Kirche. Der Frankenkönig Pippin nahm in den Jahren 753—756 die Organisation seiner Kirche neu auf, formell in Anknüpfung an die Tätigkeit des Bonifatius, sachlich von verändertem Gesichtspunkte aus: nicht auf Rom und die Gesamtkirche war der Blick gerichtet, sondern auf den Ausbau der Landeskirche¹. Das starke Rückgrat derselben aber bildete der Episkopat. Darum war erstes Ziel, „die bischöflichen Rechte innerhalb der Diözesen in vollem Umfang zur Anerkennung zu bringen.“ Wanderbischöfe wurden ausgeschlossen, die Bildung selbständiger Parochien von der Zustimmung des Bischofs abhängig gemacht und der Episkopat auch zur Klosterreform verpflichtet².

Und nun betrachte man von diesen Beschlüssen aus, die für das ganze fränkische Gebiet Geltung haben sollten³, die Tätigkeit Luls als Mainzer Bischofs! Das „seine Arbeit galt seiner Diözese“ empfang von hier aus eine ganz bestimmte Richtung, und diese Richtung führte ab von dem fast patriarchalischen, nur in Ansätzen organisatorischen Zustande der hessischen Kirche unter Bonifatius. Was hieß das für Lul: „die bischöflichen Rechte innerhalb der Diözesen in vollem Umfange zur Anerkennung zu bringen“? Was war denn überhaupt seine Diözese? Wie weit reichte die Bischofsgewalt des Mainzer Bischofs? Sie sollte jetzt rechtlich umgrenzt werden auf Grund jener Beschlüsse, aber sie war es bisher nicht gewesen. Ja, es waren von Bonifatius Lul als seinem Nachfolger Pflichten ans Herz gelegt worden, die den Mainzer Bischof als solchen gar nichts angingen, sondern der Stellung des Bonifatius als Titularerzbischof und päpstlichen Vikars entnommen waren,

1) Vgl. Hauck II, 34.

2) Die Einzelheiten bei Hauck a. a. O.

3) Vgl. Oelsner a. a. O., S. 219f.

so die Fürsorge für die hessische Kirche. Lul besaß diese Verpflichtung, obwohl er nur Bischof war, wie war sie auszugleichen und in Einheit zu bringen mit der Verpflichtung, die Diözese abzugrenzen?! Ein Doppeltes war denkbar: entweder Lul schied die von Bonifatius überkommene Verpflichtung von seiner jetzt fest zu begrenzenden episkopalen Tätigkeit aus; dann stand die hessische Kirche auf sich bezw. auf ihrem Diözesanbischof Witta von Buraburg. Oder aber Lul bezog jene Verpflichtung ein in seine episkopale Wirksamkeit, suchte also als Mainzer Bischof auch in Hessen Rechte auszuüben. Den letzteren Weg ist Lul gegangen. Es war kaum anders möglich. Herrschsucht wird man ihm nicht vorwerfen können. Die ganze Tradition von Bonifatius her, dessen Nachfolger unter ausdrücklicher Verpflichtung er war, drängte dorthin. Und zudem: der hessische Diözesanbischof Witta von Buraburg war als Diözesanbischof nie recht in Frage gekommen, er hatte Mühe genug gehabt, in den Erschütterungen der Sachsenkriege überhaupt sich zu halten; nicht er, sondern Bonifatius hatte den Ausbau der hessischen Kirche, soweit ein solcher stattfand, geleitet, Bonifatius' Erbe aber war Lul.

War nun aber Lul so auf den Weg gedrängt, als Mainzer Bischof Diözesanrechte in Hessen auszuüben, dann war zweierlei unvermeidlich: 1) mußte der Bischof, der nach den fränkischen Synodalbeschlüssen (s. oben) auch die Überwachung und Reform der Klöster zu leiten hatte, aneinandergeraten mit Fulda, das vermöge seines Privilegiums der bischöflichen Leitung enthoben war; 2) mußte der Augenblick kommen, wo Lul von Mainz sich mit Witta von Buraburg in irgendeiner Form auseinandersetzte. Denn der fürstlich wie päpstlich bestätigte hessische Diözesanbischof war nun einmal Witta. Um jene beiden Punkte dreht sich in der Tat die hessische Kirchengeschichte nach dem Tode des Bonifatius.

Der Streit Luls mit Fulda ist bekannt; die Fuldische Tradition (Eigil: *vita Sturmii*) hat ihn auf das persönliche Motiv der Eifersucht zurückführen wollen und läßt ihn schon unmittelbar nach des Bonifatius Tode beginnen, indem Lul

den Leichnam in Mainz habe zurückbehalten wollen. Das letztere ist wenig wahrscheinlich: Lul war treuer Schüler seines Meisters, und dieser hatte ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, in Fulda begraben zu werden. Von Herrschsucht und Eifersüchtelei aus Lul verstehen zu wollen, ist verfehlt; er ist Schüler des Bonifatius und Diözesanbischof nach fränkischen Regulativen. Er konnte nicht dulden, daß von Fulda aus innerhalb der von ihm beanspruchten Diözese eifrige Mission getrieben und in den Waldgegenden nördlich des Mains eine Zelle und eine Kirche um die andere gegründet wurde ohne sein Wissen und Zutun, ohne daß er irgendwelche Rechte auszuüben hatte¹. — Der Ansturm Luls auf Fulda gelang, Sturm wurde entfernt, das Kloster dem Mainzer Bischof überwiesen: dieser faßt jetzt also allen Rechts Fuß auf hessischem Boden, der Buraburger Bischof wurde wiederum nicht befragt. Lul ernannte nunmehr einen Abt für Fulda, und, als Widerspruch der Mönche sich gegen denselben erhob, wählte er den Mittelweg, die Brüder selbst einen Abt aus ihrer eigenen Mitte wählen zu lassen, unter Vorbehalt seines bischöflichen Aufsichtsrechtes². Aber bekanntlich wurde durch Pippin Sturm bald zurückberufen, das Zachariasprivilegium restituirt, der Einfluß des Bischofs auf das Kloster aufgehoben. Der Diözesanbischof war unterlegen. Aber er suchte das verlorene Terrain wiederzugewinnen: Hersfeld wurde sein „Trutz-Fulda“ und ausdrücklich dem Bischof unterstellt³.

Für die hessische Kirche bedeutete die Gründung Hersfelds eine neue Zersplitterung; jetzt trug sie zwei Fremdkörper in sich, und der neue riß weiter als der erste. Lul war bemüht, Fulda in jeder Weise Wasser abzugraben, auch dadurch, daß er sein Kloster Hersfeld mit ausgedehntestem Besitze begaben ließ. Und dieser Besitz, nach allen Himmelsrichtungen sich erstreckend, reichte nordwestlich bis in die unmittelbarste Nähe von Fritzlar und Buraburg⁴. Hers-

1) Vgl. Hauck S. 54. 2) Ebend. S. 55 ff.

3) Die Einzelheiten bei Hauck S. 56, bes. Anm. 3.

4) Vgl. das Breviarium s. Lulli archiepiscopi ed. Landau in Zeitschrift f. hess. Gesch. u. Landeskd. Bd. X, besonders S. 189.

felder Klostergut schob sich, dem Mainzer Bischof unterstellt, allenthalben in die „Diözese“ des Buraburger Bischofs ein. Von irgendwelcher Ausstattung aber des Buraburger Bistums mit Kirchen, Grundbesitz oder Abgaben, wie sie Würzburg z. B. zuteil wurde¹, verlautet nichts. Man wird bei Hofe den hessischen Bischof kaum noch gerechnet haben neben dem Mainzer.

Wie stand es überhaupt um Buraburg und seinen Bischof? Die Situation in den Grenzgebieten war in keiner Weise besser geworden, im Gegenteil unsicherer denn je; die Reihe der Sachsenkriege beginnt jetzt nach Bonifatius' Tode erst recht eigentlich. Im Jahre 758 unternimmt Pippin wiederum einen Zug gegen die Sachsen; unter den Kapitulationsbedingungen derselben war auch das Versprechen, die Zulassung christlicher Glaubensboten zu dulden²; man wird wohl daraus schliessen dürfen, daß, wie von Mainz und namentlich von Friesland (Utrecht), so auch von Buraburg her Mission unter den Sachsen getrieben wurde. Aber die Unsicherheit der Verhältnisse hörte damit nicht auf, dauerte vielmehr auch unter Pippins Sohn Karl fort. Solange der Buraburger Bischof Witta lebte, hat sie fortbestanden. Kaum war der erste Sachsenkrieg Karls beendet 772, als nach zwei Jahren, vielleicht schon früher, ein neuer Krieg ausbrach³. Karls Abwesenheit in Italien geschickt benutzend, zerstörten die Sachsen die schwach besetzte Eresburg, überschritten zwischen Eder und Diemel die hessische Grenze und raubten und plünderten in Hessen. Sie drangen vor bis Buraburg. Hier aber brach sich ihre Kraft. Den festen Platz zu nehmen gelang ihnen nicht, ihr weiteres Vordringen nach Süden wurde vereitelt. Es zeigte sich jetzt, wie gut Bonifatius gewählt hatte, als er diesen Platz zum Bischofssitz bestimmt hatte. Buraburg schützte auch die Reliquien Wigberts, des Fritzlarer Abtes. Man hatte sie von dort, wo sie bestattet waren, herübergebracht unter verschiedenen Wundern, wie die vita Wig-

1) Hauck II, 4.

2) Vgl. Oelsner, S. 322; Abel-Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl dem Großen I, 114.

3) Abel-Simson S. 197.

berti erzählt, und als sie dort waren, erwiesen sie sich so gleich wundertätig: unter ihrem Schutze machten die Belagerten einen Ausfall und blieben siegreich¹. Immerhin war die Verwüstung schlimm genug; Fritzlar z. B. war völlig den Sachsen preisgegeben und wurde zerstört; nur die Kirche blieb verschont, sie diente als Pferdestall, ihre Reliquien wurden verschleudert. Dafs sie später in Geismar wiedergefunden worden seien, ist eins von den vielen Wundern, mit denen die wohl lediglich zufällige, vielleicht auch aus abergläubischer Scheu seitens der Sachsen herrührende Verschonung der Fritzlarer Kirche ausgemalt wurde².

Der Schnelligkeit Karls gelang es zwar, die Sachsen alsbald zurückzutreiben, aber die kirchliche Desolation war damit nicht beseitigt. Das „Bistum“ Buraburg mußte an den vom Kriege geschlagenen Wunden schwer tragen. Wenn es richtig ist, dafs Hersfeld im Jahre 774 gegründet wurde von Lul³, so wird man fragen dürfen, ob die Gründung gerade in diesem Momente, wo das Bistum Buraburg durch den Sachsenkrieg geschwächt war, zufällig war, so gewifs auch die Privilegierung Fuldas in eben dem Jahre mit Anstofs war.

Ein Vorgang aus dem Jahre 780⁴ wirft ein eigentümliches Licht auf Luls Verhalten zu Buraburg. Die Erschütterung durch die Sachsenkriege hatte fortgedauert, 775, 776, 778 und 779 wurde gegen die Sachsen gekriegt, der Raubzug derselben von 778 bedrohte hessisches Gebiet unmittelbar⁵, die Stellung des Buraburger Bischofs muß, wenn das überhaupt möglich war, noch unbedeutender geworden sein; denn der Frankenherrscher Karl hat den Fuldaer Abt Sturm, der ihn schon auf dem ersten Sachsenzuge begleitet hatte, an die Spitze der sächsischen Mission gestellt, den Buraburger Bischof, obwohl sein Bistum unmittelbar an die Sachsendgrenze stiefs und von Bonifatius selbst als Missionsbistum für die Sachsen

1) Abel-Simson S. 198 f.

2) Die einzelnen Wunder s. bei Abel-Simson S. 199.

3) S. darüber Abel-Simson S. 204.

4) Zur Datierung s. Abel-Simson S. 344.

5) Abel-Simson S. 314 f.

jedenfalls gedacht war (s. oben), aber überhaupt nicht berücksichtigt¹. Aber Buraburg bzw. Fritzlar besaß noch einen Schatz, der gerade in den Sachsenkämpfen sich kostbar erwiesen hatte und der dem Bischofssitze immerhin noch eine gewisse Autorität verlieh: die Reliquien Wigberts. Zugkräftig müssen sie gewesen sein, sonst würde Lul Vorgehen sich nicht erklären. Lul faßte den Entschluß, sie nach Hersfeld übertragen zu lassen. Damit war ein Doppelpes gewonnen: die Macht seines Klosters Hersfeld stieg, und der letzte Rest von Autorität Buraburgs und Fritzlars schwand, Lul war dann wirklich der allein gebietende Diözesanbischof. Die Art und Weise des Vorgehens zeigt deutlich genug, daß Lul ein reines Gewissen bei der ganzen Angelegenheit nicht besaß. Zunächst wurde die Erlaubnis des Königs eingeholt — damit konnte jeder eventuelle Protest pariert werden. Dann wurden in der Stille der Nacht durch drei Mönche, Ernst, Baturich und Wolf, die Reliquien aus Fritzlar fortgeschafft. „Man fürchtete, geschähe es bei Tage, so möchte das Volk sich der Entfernung des Heiligen widersetzen.“ Der Biograph Wigberts, Lupus, glaubte später in dem heimlichen Diebstahl eine weise, an der Bibel (Matth. 4, 7) orientierte pädagogische Maßnahme erblicken zu müssen!²

Der Raub war in der Tat lohnend; dank der wunderthätigen Kraft des Heiligen wuchs Hersfelds Klosterbesitz von Jahr zu Jahr (s. oben); Buraburg-Fritzlar aber verloren jede Bedeutung.

Etwa gleichzeitig erhielt Lul die erzbischöfliche Würde; Mainz wurde Metropole und die bonifatianischen Missionsländer, darunter auch Hessen, ihr unterstellt. Was Bonifatius vergeblich erstrebt hatte, war jetzt erreicht, wenn auch mit dem Unterschiede, daß das Erzbistum ein ausgesprochen fränkisches war, in dem dem Papste nicht mehr als eine moralische Respektstellung zukam. Es war für die hessische Kirche tragisch, daß erst jetzt die Errichtung des Erzbis-

1) A. a. O., S. 267f.

2) S. Abel-Simson S. 344.

tums erfolgte! Das Erzbistum schuf Raum für ein Bistum unter sich, sofern es sich nur dem Metropoliten unterordnete. Jener ganze Konflikt in Luls bisheriger Stellung, indem er einerseits Diözesanbischof, andererseits Nachfolger des Bonifatius mit weitergreifenden Pflichten war (s. oben), löste sich jetzt: der Erzbischof besaß jetzt als solcher den Rechtstitel für die Ausübung jener Pflichten, der Diözesanbischof Lul aber schied aus, seine Funktionen konnte unbedenklich ein anderer übernehmen. Wenn es nur jetzt nicht zu spät gewesen wäre! Wenn der Buraburger Bischof nicht jetzt schon zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken wäre! Wäre Lul etwa unmittelbar nach Bonifatius' Tode Metropolit geworden, die ganze Entwicklung wäre eine andere geworden. Jener halb bewufste, halb unbewufste Antagonismus zwischen Lul und dem in „seine“ Bischofsdiözese sich hereinschiebenden Buraburger Bischof wäre fortgefallen, und das hätte Buraburgs Stellung heben müssen.

Jetzt aber war es zu dem allen zu spät. Witta hatte seine Selbständigkeit völlig verloren, ja, wenn nicht alles täuscht, so war er damals überhaupt nicht mehr Diözesanbischof, sondern Lul hatte ihn auf die Stufe des Chorepiskopen herabzudrücken verstanden! Die vita Luls von Lambert berichtet: *habebat secum eximiae ut creditur sanctitatis virum nomine Albuinum (= Witta), episcopalis officii negocia post episcopum obire solitum, quem appellatione vulgata corepiscopum vocant, eoque in divinis rebus et privatim et publice adiutore ac suffraganeo utebatur.* Man ist nicht berechtigt, diese Auffassung der Dinge als die persönliche Ansicht Lamberts beiseite zu schieben, sondern hier ist der Tatbestand wiedergegeben. Man beachte nur dies: Lul selbst war des Bonifatius Chorepiscopus zu dessen Lebzeiten gewesen (s. oben S. 220), Lul war von Bonifatius zu seinem Nachfolger mit Ausübung aller seiner Pflichten bestimmt worden, als solcher hat Lul sein ehemaliges Verhältnis zu Bonifatius übertragen auf sein Verhältnis zu Witta von Buraburg. Das war der gewiesene Weg, um ein Aufeinanderprallen Luls, des Diözesanbischofs mit den Pflichten eines

Erzbischofs, mit dem hessischen Diözesanbischof Witta zu verhüten, ein Weg, der durch die Autorität des Bonifatius, dessen Schüler beide waren, legitimiert war. Er lag so nahe, daß man sich wundern müßte, wenn Lul ihn nicht gegangen wäre. Von ihm aus auch erklärt sich der Verzicht auf jeglichen Widerstand bei Witta; man ist nicht genötigt, sich ihn als unfähigen Mann vorzustellen, er mußte in Luls Vorgehen lediglich die legitime Fortsetzung des Werkes seines Meisters Bonifatius sehen, es erschien ihm selbstverständlich, wenn Lul die beiden Presbyter Willefrith und Euraed, wenn anders sie hessische Presbyter waren, maßregelte. Und ebenso nahm Witta es ruhig hin, daß Lul 782 die Fritzlarer Kirche, obwohl sie in Wittas Diözese lag, ohne weiteres an den König vergab¹. Von hier aus auch begreift sich, daß der Frankenherrscher Karl bei der Organisierung Sachsens den Würzburger Bischof Megingoz heranzog, den Bura-burger ignorierte. Der Gehilfe und Handlanger des Mainzer Bischofs war dazu nicht tauglich!

Seit wann Witta von Lul als Chorepiscopus behandelt wurde, ist nicht angegeben. Man wird sagen müssen: sicherlich nicht erst nach 780; für den Erzbischof Lul war jene Stellung Wittas nicht erforderlich (s. oben S. 227f.). Es hat sich wahrscheinlich bald nach Bonifatius' Tode alles spontan gemacht; Witta — Lul wohl schwerlich — hat sich darüber hinweggetäuscht, daß es doch etwas ganz anderes war, ob ein fürstlich und päpstlich bestätigter Diözesanbischof Chorepiscopus wurde, oder ob ein bisheriger Presbyter zum Chorepiscopus erhoben wurde!

Wie stark bei diesem ganzen Arrangement das Beispiel des Bonifatius wirkte, zeigt sich an der Tatsache, daß Lul im Vorgefühl des nahenden Todes genau so verfuhr wie seinerzeit Bonifatius. Hatte dieser seinen Chorepiscopus zu sich entboten und ihm seinen letzten Willen kundgetan, so Lul dem Witta. Er rief ihn zu sich, bat ihn, die Messe zu feiern und dann nach Hersfeld zu eilen und Vorkehrungen für seinen Empfang zu treffen; er wollte in Hersfeld den

1) Vgl. Abel-Simson S. 532, Anm. 5.

Tod erwarten. Witta feierte noch die Messe, stürzte aber unmittelbar nach Vollendung derselben plötzlich, vom Schlage getroffen, zu Boden. Lul liefs die Leiche zu Schiff zunächst bis Höchst am Main bringen, dann auf dem Landwege nach Hersfeld transportieren und dort beisetzen. Gewifs nicht ohne Absicht gerade hier, und nicht in Buraburg; es sollte vermieden werden, dafs Buraburg seine Reliquien bekam, wie einst Fritzlar (s. oben) sie besessen hatte. Das hätte für Hersfeld eine neue Konkurrenz schaffen können.

Das Geschick wollte es, dafs unmittelbar darauf (am 16. Oktoker 786) auch Lul, in Hersfeld, starb¹. So waren das Mainzer Erzbistum und Buraburger Bistum gleichzeitig vakant. Was sollte geschehen? Sollte das Bistum Buraburg wieder besetzt werden? Trotzdem es nie recht lebensfähig gewesen war? Trotzdem sein Bischof rechtlich zwar Diözesanbischof, tatsächlich aber nur Chorbischof gewesen war? Lag irgendein Grund vor, aus dem Handlanger des Mainzer Bischofs, der Witta geworden war, jetzt wieder einen selbständigen Bischof zu machen? Wo die Buraburger „Diözese“ durch die Besitzungen Hersfelds, durch Fulda, durch die Vergebung Fritzlars völlig zerrissen war, kaum noch bestand? Die Verhältnisse drängten zu offenkundig zu dem Schritt, der nunmehr erfolgte: das Bistum Buraburg ging ein. Die Mainzer erzbischöfliche Würde wurde Richulf verliehen, und dieser wurde am 4. März 787 in Fritzlar geweiht. Dafs die Weihe gerade hier vorgenommen wurde, war Absicht; das Eingehen des hessischen Bistums Buraburg und sein Aufgehen in Mainz wurde damit offensichtlich dokumentiert. Vielleicht war es auch nicht Zufall, dafs gerade Richulf auf den Mainzer Stuhl erhoben wurde. Er stammte, soweit wir wissen, aus der Wettereiba (Wetterau), also aus einem Nachbargau, und mochte so als Landsmann den Hessengaubewohnern sich empfehlen und ihnen den Verlust des eigenen Bistums weniger empfindlich machen².

1) Die Einzelheiten bei Abel-Simson S. 534ff.

2) Über die Tradition, dafs Buraburg noch einen zweiten Bischof (Meingot) gehabt habe, s. Abel-Simson S. 539.

So war jetzt endlich die Organisationsfrage der hessischen Kirche gelöst, endgültig: sie war in Mainz aufgegangen. Es war eine Lösung, völlig anders als Bonifatius sie erstrebt und gewünscht hatte. Und doch war er nicht schuldlos an diesem Ausgang. Vergegenwärtigen wir uns kurz den Gang der Entwicklung: Bonifatius schafft in mühevoller, aufopfernder Tätigkeit, anknüpfend an das verwilderte Christentum jener beiden Grundherren von Amöneburg, eine blühende Provinzialkirche, vom Frankenreiche unbeeinflusst. Die politische Konstellation gibt ihr ein Bistum, in demselben Momente jedoch, noch bevor das Bistum sich ausbauen konnte, wird Bonifatius von Hessen abgezogen und gleichzeitig Buraburg Bestandteil der fränkischen Landeskirche. Bonifatius nimmt diese Fusion als vollzogene Tatsache hin, schiebt sein eximiertes Kloster Fulda in die hessische Kirche hinein und schwächt und zersplittert sie dadurch. Die Sachsenfälle lassen Buraburg zu einem Ausbau seiner Diözese keinen Raum, Buraburg ist Bistum, ohne doch Diözese recht eigentlich zu sein. Aber die Entwicklung im Frankenreiche drängt zu rechtlicher Abgrenzung allenthalben. Bonifatius' Nachfolger wird Lul, rechtlich nur Bischof von Mainz, moralisch, durch Bonifatius, zum oberhirtlichen Aufsichtsamt über Hessen verpflichtet. Unter dem Drang der Verhältnisse, die jenes moralisch-patriarchalische Verhältnis in ein rechtliches umzuwandeln streben, bezieht Lul seine moralische Verpflichtung in seine rechtliche als Diözesanbischof ein, wird damit aber in Opposition zu Fulda und Buraburg gedrängt. Während es mit Fulda zu offenem Konflikte kommt, wird ein solcher mit Buraburg vermieden dadurch, daß Lul den Buraburger Bischof auf die einst von ihm selbst Bonifatius gegenüber innegehabte Stufe des Chorepiskopen stellt; das Vorbild des Bonifatius täuschte über die Demütigung hinweg. Als nun ein glücklicher Zufall gleichzeitig den Mainzer und Buraburger Stuhl erledigte, war es natürliche Folge, das Zwitterding von Episkopat-Chorepiskopat in dem unbedeutenden Buraburg eingehen zu lassen.

Die kurze Geschichte des Bistums Buraburg ist eine kleine Tragödie. Für Hessen war sie verhängnisvoll. Mit dem

Eingehen des Bistums beginnen die durch das ganze Mittelalter sich hinziehenden Streitigkeiten zwischen den hessischen Territorialherren und dem Mainzer Erzbischof, denen erst Philipp der Grosmütige durch den Hitzkirchener Vertrag 1528 ein Ende machte. Die Entwicklung wäre eine andere geworden, wenn zwischen Landesherr und Erzbischof ein Landesbischof gestanden hätte. Gewiß, es hätte der Landesbischof im Bunde mit dem Erzbischof die Konflikte zwischen Staat und Kirche verschärfen können, aber es hätte doch auch, wie anderwärts, der Landesbischof unter die starke Faust des Landesherrn herabgedrückt werden und so ein staatlich wie kirchlich abgerundetes Territorium geschaffen werden können. Alle derartigen Hoffnungen aber begrub der Untergang Buraburgs ¹.

1) Mit der vorliegenden Darstellung glaube ich das in den bisherigen Auslassungen (von Rettberg, Abel-Simson, Holder-Egger in Mon. Germ. SS. XV) ungelöste Problem des Eingehens des Buraburger Bistums klar gemacht zu haben. Der eigentliche Schlüssel zur Lösung liegt in der Bezeichnung Wittas als chorepiscopus bei Lambert. Wenn Holder-Egger (a. a. O.) diese Bezeichnung anfocht und sachlich die Lesart coepiscopus bevorzugte, so ist zu sagen, daß sich damit nichts ändert. Chorepiscopus und coepiscopus sind identische Begriffe, vgl. die Stellen bei Hauck II, 660 Anm. 2.

[Abgeschlossen 1902.]
